Anmeldebogen

Rücksendung an:

Stadtverwaltung Wertheim
Veranstaltungen, Altstadtmanagement
Mühlenstraße 26
97877 Wertheim

Mail: Silvia.Hartl@wertheim.de

Absender

_____
Name

_____

_____
Straße

_____
PLZ, Wohnort

_____
☎ (Telefon)

_____
E-Mail

Wertheimer Bauernmarkt am Sonntag, 7. November 2027

Ich möchte teilnehmen und biete folgende Produkte an:

_____

Angaben zum Strombedarf: ☐ Lichtstrom _____ KW Bedarf

☐ Kraftstrom _____ KW Bedarf

Angaben zum Wasserbedarf: ☐ Ja ☐ Nein

Falls möglich, bevorzuge ich folgenden Standort: _____

Erforderliche Standfläche einschließlich aller Überstände (z. B. Dachvorsprünge, Pavillon-Befestigungen, Anhängerdeichsel/-radkästen etc.):

_____ m breit und _____ m tief,

(Die genauen Standflächen werden benötigt, da wegen des verkaufsoffenen Sonntags zwischen den Ständen Durchgänge zu den dahinterliegenden Geschäften freizuhalten sind!)

Von den Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) habe ich Kenntnis genommen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

[Durch meine Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Angaben gespeichert, für Zwecke dieses Vertrages verwendet und an die Presse weitergegeben werden dürfen.]

Teilnahmebedingungen

Die Standgebühren werden gestaffelt nach Art und Fläche des Verkaufsstandes berechnet.

Verkaufsstände ohne Vor-Ort-Verzehr:

- **bis 3 m Frontlänge** → 40 €
- **bis 4 m Frontlänge** → 50 €
- **bis 5 m Frontlänge** → 60 €
- **bis 6 m Frontlänge** → 70 €
- **über 6 m Frontlänge** → 80 €

Verkaufsstände mit Vorführungen 50% Erlass auf die regulären Standgebühren. Die Vorführung ist mit dem Veranstalter abzustimmen. Der Veranstalter definiert, was als Vorführung gilt.

Verkaufsstände mit Vor-Ort-Verzehr

- **Kleiner Stand** (bis 3 m Frontlänge, einfaches Sortiment): **50 €**
- **Mittlerer Stand** (bis 6 m Frontlänge, erweitertes Sortiment): **75 €**
- **Großer Stand** (über 6 m Frontlänge, umfangreiches Sortiment z.B. Foodtruck): **100 €**

Tiefe: Die Stände dürfen eine Tiefe von 3 m nicht überschreiten.
Standorte: Mainvorplatz, Maingasse, Neuplatz, Brückengasse, Marktplatz, Engelsbrunnen.

Bei Absagen weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungstermin bzw. Nichtteilnahme wird die Standgebühr nicht zurückerstattet. Unentschuldigtes Fernbleiben schließt die Teilnahme im darauffolgenden Jahr automatisch aus.

Folgende Auflagen und Hinweise sind zu beachten:

- Flucht- und Rettungswege sind dauernd und in ausreichender Breite freizuhalten und dürfen in keiner Weise zugestellt werden.
- Bei Verkaufsständen mit Alkoholausschank sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen.
- Bei einem Angebot von Speisen und Getränken zum Vor-Ort-Verzehr, ist die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes notwendig. Die Anzeige muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Wertheim - Öffentliche Ordnung eingegangen sein.
- Alle Stände, die offenes Feuer/Gas haben, sind mit Feuerlöscher bzw. Löschdecke auszustatten.
- Bei Lebensmitteln gibt es umfangreiche Kennzeichnungsvorschriften zum Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung. Die Kennzeichnung erfolgt auf einem Preisaushang oder einer Speisekarte. Hier sind bei offenen abgegebenen Lebensmitteln mindestens anzugeben:
  - Die Verkehrsbezeichnung des Lebensmittels.
  - Die enthaltenen Zusatzstoffe wie z. B. Farbstoffe, Konservierungsstoffe, Geschmacksverstärker, Phosphate oder auch Koffein und Chinin in Getränken sowie allergene Zutaten.
- Die Bestimmungen nach der Lebensmittelhygieneverordnung sind einzuhalten.
- Bei allen Verkaufs- und Informationsständen sind Namen und Anschrift der Standbetreiber deutlich sichtbar anzubringen.

Der Aufbau der Verkaufs-/Informationsstände ist am Veranstaltungstag ab 9 Uhr, der Abbau nach 17 Uhr möglich. Evtl. erforderliche Sonderregelungen sind nach Vereinbarung möglich.
Die Zuweisung der einzelnen Standflächen erfolgt durch die städtischen Bediensteten.

Aus Kapazitätsgründen kann Strom nur für die Beleuchtung der Verkaufsstände, für elektrische Waagen und Schneidmaschinen, Kühltheken etc., jedoch nicht für Heizzwecke zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Stromkabel (mind. 25 m) sind von den Standbetreibern selbst zu stellen.